

Preisbremse für Erdgas

Das Wichtigste im Überblick:

Die aktuell hohen Energiepreise belasten Haushalte und Unternehmen in Deutschland enorm. Die Bundesregierung hat ein **umfangreiches Maßnahmenpaket** geschnürt, um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich die Versorgung in Deutschland zu sichern.

Dazu zählt zum Beispiel, dass der Bund die Kosten für den **Dezember-Abschlag für Gas und Wärme** übernimmt, und auch die **Strom- und Gaspreisbremsen**, die ab März 2023 in Kraft treten und auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar gelten. Die Preisbremsen greifen bis 31.12.2023. Wir haben alles Wichtige zu Gaspreisbremse für Sie zusammengestellt.

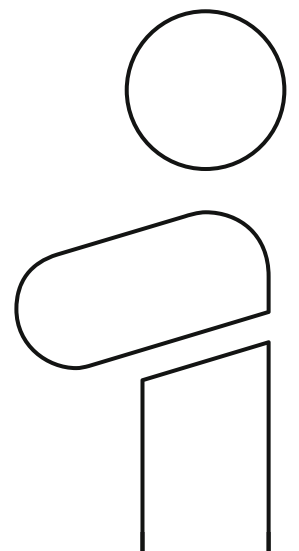
Wie funktioniert die Preisbremse für Erdgas?

Private Haushalte und Unternehmen, die jährlich weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden an Gas verbrauchen, sowie Vereine erhalten **80% ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs für 12 ct/kWh brutto**.

So erhalten Sie die Entlastung:

- Die Preisbremsen treten ab März 2023 in Kraft, wirken aber rückwirkend auch für Januar und Februar.
- Durch die staatlichen Entlastungen reduziert sich Ihr Abschlagsbetrag ab März 2023.
- Die Entlastungen für Januar und Februar sollen bei Ihrem Abschlag im März berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Strom- und Gaspreisbremsen finden Sie auf eins.de/Preisbremsen



Beispiel:

Durch die Energiekrise hat sich der Gasarbeitspreis von Familie Müller von 8 ct/kWh auf 22 ct/kWh innerhalb von 12 Monaten fast verdreifacht. Mit der Gaspreisbremse möchte die Bundesregierung Familie Müller entlasten und deckelt den Gaspreis für **80% des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch auf 12 ct/kWh**.

Familie Müller erhält vom Staat deshalb die Differenz zwischen Vertragspreis (22 ct/kWh) und dem gedeckelten Preis (12 ct/kWh) als Entlastung. Bei einem prognostizierten Jahresverbrauch von 15.000 kWh erhält sie somit für 80% – also 12.000 kWh – eine Entlastung von 10 ct/kWh. Die **staatliche Unterstützung** für das Vertragsjahr beträgt damit **1.200 €**.

Übersicht – 4-Personen-Haushalt

Prognostizierter Jahresverbrauch:	15.000 kWh
Bisheriger Arbeitspreis:	8 ct/kWh
Neuer Arbeitspreis:	22 ct/kWh
monatliche Kosten:	275 €
monatliche Kosten mit Preisbremse:	175 €
staatliche Entlastung pro Monat:	100 €
staatliche Entlastung pro Jahr:	1.200 €

Lohnt es sich, Energie zu sparen?

Ja, sparen lohnt sich mehr denn je.

Zum einen, weil nur **ein Anteil des bisherigen Verbrauchs staatlich unterstützt** wird. Sie erhalten nur für 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs den monatlicher Entlastungsbetrag. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den Vertragspreis ohne Entlastungsbetrag.

Zum anderen, weil mit der Jahresabrechnung wie jedes Jahr der tatsächliche Verbrauch abgerechnet wird. Wer es schafft, seinen Verbrauch unter die 80%-Marke zu drücken, erhält am Ende des Jahres **im Rahmen der Abrechnung zusätzlich Geld zurück** – die eingesparte Menge multipliziert mit dem höheren Vertragspreis. **Energiesparen belohnt der Staat also besonders.**

